

BdV Pressemitteilung 27.07.2022

Einbruch während Urlaubsreise? Beim Versicherungsschutz zählen Feinheiten

Verbraucher*innen, die während ihrer Reise sehr teuren Hausrat zurücklassen, empfiehlt der Bund der Versicherten e.V. (BdV) den Abschluss einer Hausratversicherung.

Hamburg - Wenn man auf Reisen geht und sein Zuhause zurücklässt, wittern Einbrecher*innen ihre Chance. „Den besten Schutz bietet die Hausratversicherung, die insbesondere bei sehr teuren Hausratgegenständen sinnvoll ist. Dabei sollte man beachten, dass sie nur den Einbruchdiebstahl, nicht aber den einfachen Diebstahl einschließt“, sagt BdV-Vorständin Bianca Boss. Würden beispielsweise Gegenstände von der Terrasse entwendet, wäre das kein Einbruchdiebstahl und es bestünde grundsätzlich kein Versicherungsschutz. Viele Versicherer bieten aber Tarife an, die auch den einfachen Diebstahl bestimmter Gegenstände mitversichern.

Lösen Hausrat vor Stürmen in Sicherheit bringen: Da das Wetter immer unberechenbarer wird, kann es vorkommen, dass ein plötzlicher Sturm Gegenstände auf der Terrasse beschädigt. Schäden durch die Naturgefahr Sturm sind zwar von der Hausratversicherung abgedeckt. Allerdings gibt es hier zwei Haken: Es muss sich um einen Sturm im versicherungsrechtlichen Sinne mit einer Windgeschwindigkeit von mindestens 62 Stundenkilometern (Windstärke 8) handeln. Und der Schutz gilt in der Regel nur für Gegenstände, die am Gebäude befestigt sind, wie Markisen. „Einige leistungsstarke Tarife am Markt bieten in gewissem Umfang auch Schutz gegen Sturmschäden für außerhalb der Wohnung aufbewahrte Dinge“, sagt Boss.

Bei Wohnorten in Risikozonen wie Hochwasser-Gebieten ist eine zusätzliche Absicherung gegen Elementargefahren sinnvoll. Beispielsweise käme die bloße Hausratversicherung für Schäden nach Überschwemmungen und damit einhergehender Ausuferung stehender oder fließender Gewässer nicht auf. Das gilt auch für Schäden durch Witterungsniederschläge wie Starkregenfälle. Somit wäre ein vollgelaufener Keller mit teilweise erheblichen Folgeschäden für den Hausrat ohne die Erweiterung um Elementargefahren in aller Regel nicht versichert.

Viele weitere Informationen zum Thema Versicherungsschutz in Risikogebieten lesen Sie [hier](#).

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

PRESSEKONTAKT

Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Stephen Rehmke, Bianca Boss
Diese E-Mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine
Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-
Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere
Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler
entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail
an: presse@bunddersicherten.de.



Folgen Sie auch unserem BdV-Blog



Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Stephen Rehmke, Bianca Boss